

er leicht schlagen, so gebe man ihm einen erquickenden stärkenden Thee; schläft er vielleicht ohne Röcheln, mit freyer Ausdünstung und Athem, so gönne man ihm die Ruhe und gebe demselben beim Erwachen einen stärkenden Thee oder andere stärkende Mittel, wie solche der Arzt verordnen wird, und eine aufrecht angelehnte sitzende Lage.

§. 14.

II. Erdroffelte

müssen, nach hinweggenommenem Bande, sogleich in die freye Luft gebracht, alsdann können bey ihnen ebenfalls vorgedachte, bey den Ertrunkenen anzuwendende, Mittel gebraucht werden.

Nur ist bei den Erdroffelten noch besonders zu bemerken, daß, wenn noch Lebensspuren im Zittern der Gesichtsmuskeln und der Gliedmaßen vorhanden sind, gar oft dasjenige hilft, was man bei Ohnmächtigen anwendet.

Man bringe nemlich, nach gelösetem Würgebände, einen solchen Körper in die freye kühle Luft, besprize ihn mit kaltem Wasser, reiz die Nase und den Mund mit einer in Del getauchten Feder und bediene sich flüchtiger Riechmittel. Ob kalte Umschläge auf den Kopf anzuwenden, auch Blutigel anzulegen seyn dürfen? dieses wird, der Lage der Sache nach, der herbeigerufene Arzt oder Wundarzt bestimmen können.

Das Aderlassen ist öfters zu wiederholen, und die zerquetschten Theile des Halses sind mit scharfem Essig und China-Rinde, oder aromatischen Kräutern, zu bähnen und zu belegen.

§. 15.

III. Erstickte.

Bey Rettung der durch erstickende Dämpfe

Berunglückten ist besonders denenjenigen, welche dergleichen Berunglückte aus der Stube, Kammer, Keller, Grube und andern mit dergleichen Dämpfen angefüllten Behältnissen herausholen, die Vorsicht anzurathen, daß sie sich Nase und Mund mit Tüchern verbinden, welche mit Kaltwasser angefeuchtet, oder mit Salmiak-Spiritus besprengt, oder wenigstens in Essig und kaltes Wasser getaucht worden sind.

§. 16.

Die Erstickten sind schleunigst an die freye Luft, und im Winter bei strenger Kälte in ein nicht nur mäßig gewärmtes und mit frischer gesunder Luft versehenes Behältniß, sondern auch in die §. 2 mehr beschriebene Lage zu bringen.

Es ist ihnen die Drosselader oder eine Ader am Arme zu eröffnen, auch wohl Schröpfköpfe hier und da anzusetzen; weshalb denn ein Wundarzt sofort herbei zu rufen ist.

§. 17.

Der kalte Leib ist indeß mit warmen Tüchern gelinde und stufenweise zu erwärmen, auch das §. 4. bemerkte Einblasen der Luft, mit Anwendung des elektrischen oder galvanischen Reizes, zu empfehlen. Um den Hals sind erweichende Umschläge zu legen, oder, bey heftigem Krampfe der Kinnladen, Kampferöl oder thebaische Tinktur einzureiben, die Gliedmaßen mit ölgenestten warmen Tüchern zu reiben, die Fußsohlen und Hände zubürsten, der Rücken durch gelinde elektrische Schläge zu reizen, und wenn durch dieses alles nicht binnen einigen Stunden die Wiederbelebung erfolgte, ein warmes Bad anzuwenden, wobei man sich erquickender Riechmittel bedienen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Todes-